

ANMELDEBEDINGUNGEN IRONSCOUT 2019
03.10.2019 – 06.10.2019



- 1) Veranstalter des Ironscout 2019 ist der Pfadfinder Amelungen Herne e.V., vertreten durch die beiden geschäftsführenden Vorstände Jens Drenhaus und Patrick Karmann. Die Anmeldebedingungen ergänzen das Regelwerk, welches den Gruppenverantwortlichen rechtzeitig vor der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Das Mindestalter für die Teilnahme am Ironscout 2019 beträgt 16 Jahre. Die Aufsichtspflicht wird vom Veranstalter **nicht** übernommen.
- 3) Läufergruppen bestehen aus min. 4 bis max. 8 Personen, Stationsgruppen aus min. 4 bis max. 12 Personen. Jede Gruppe muss eine verantwortliche Person benennen, **die volljährig** ist. Diese Person übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht der U18-Jährigen der Gruppe. Die verantwortliche Leitung hat Sorge zu tragen, dass die Erziehungsberechtigten Kenntnis unserer Anmeldebedingungen und Datenschutzerklärung haben. Die entsprechende rechtsverbindliche Dokumentation obliegt dem Gruppenverantwortlichen in eigener Verantwortung.
- 4) Bei Teilnehmendengruppen mit Minderjährigen müssen die verantwortlichen Personen, die mit der Beaufsichtigung und Betreuung beauftragt sind, die Vorgaben der Präventionsordnung des entsprechenden (Herkunfts-) Bistum erfüllen. Die Verantwortung für die Einhaltung und Kontrolle trägt der entsprechende Stammes-/Gruppierungsvorstand.
- 5) Sollten sich mehr Teilnehmende anmelden, als Plätze zur Verfügung stehen, wird das Losverfahren zum Einsatz kommen. Darüber werden wir rechtzeitig auf der Homepage www.Ironscout19.de informieren.
- 6) Eine Reduzierung der angemeldeten Personen ist nicht möglich. Nachmeldungen, sowie T-Shirt Bestellungen werden nach Anmeldeschluss noch möglich sein.
- 7) Über den Teilnehmendenbeitrag (38,00 € pro Person) wird -nachdem das Anmeldeverfahren abgeschlossen ist- eine Rechnung ausgestellt, erst nach Zahlungseingang auf unserem Vereinskonto ist die Anmeldung verbindlich.
- 8) Eine Rückerstattung des Teilnehmendenbeitrages aufgrund von Krankheit o.ä. ist nicht möglich.
- 9) Der Teilnehmendenbeitrag beinhaltet die Bereitstellung einer geeigneten Fläche zum Zelten sowie ein Aktionsaufnäher, Abendessen am Samstagabend und Frühstück am Sonntagmorgen.
- 10) Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Sachschäden an den von den Teilnehmenden mitgeführten Elektrogeräten (Mobiltelefone, etc.), Materialien wie Zelte und anderen persönlichen Gegenständen.
- 11) Weisungen des Veranstalters oder deren beauftragten Personen sind Folge zu leisten, sofern sie dem Interesse der (allgemeinen) Sicherheit dienen.
- 12) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmende aufgrund nicht pfadfinderischen Verhaltens von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
- 13) Die Teilnahme am Ironscout 2019 liegt in der eigenen Verantwortung der Teilnehmenden und geschieht auf eigene Gefahr.
- 14) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung Ironscout 2019 auf Grund höherer Gewalt unabhängig einer Frist abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmendenbeiträge werden dann zurückerstattet. Weitergehende Forderungen der Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.
- 15) Der Pfadfinder Amelungen Herne e.V. ist berechtigt, im Rahmen des Internetauftritts (www.Ironscout19.de) und der Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Internetartikel, Soziale Netzwerke, etc.) erstelltes Foto-, Film- und Medienmaterial, auf welchem Personen, speziell Jugendliche, zu sehen sind, unentgeltlich zu verwenden. Hierzu ist das Einverständnis durch die Anmeldung gegeben. Dieses Einverständnis ist bis zum Beginn der Veranstaltung widerrufbar. Dazu ist ein entsprechender formloser Hinweis bei der Anmeldung beizufügen. Telefonische / persönliche (nicht-schriftliche) Hinweise haben keine Gültigkeit.
- 16) Sämtliche hier beschriebenen Regelungen finden nur Anwendung, soweit im Regelwerk nichts anderes oder näheres beschrieben ist.
- 17) Neben den getroffenen Anmeldebedingungen und dem Regelwerkes gelten ausschließlich die Gesetze und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
- 18) Gerichtsstand ist Herne.